



Haus Hog'n Dor Westerröfeld Einrichtungsentgelte Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmerpreise:

Pflegegrad Entgelt in €	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand tägl.	26,51	33,82	49,99	66,86	74,42
Unterkunft	12,86	12,86	12,86	12,86	12,86
Verpflegung	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Investitionskosten	17,01	17,01	17,01	17,01	17,01
Entgelt täglich	66,88	74,19	90,36	107,23	114,79
Pflegekassenanteil täglich	4,11	25,31	41,49	58,35	65,91
Eigenanteil täglich	62,77	48,88	48,87	48,88	48,88
28 Tage gesamt	1.757,56	1.368,64	1.368,36	1368,64	1.368,64

Doppelzimmerpreise:

Pflegegrad Entgelt in €	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand tägl.	26,51	33,82	49,99	66,86	74,42
Unterkunft	12,86	12,86	12,86	12,86	12,86
Verpflegung	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Investitionskosten	13,18	13,18	13,18	13,18	13,18
Entgelt täglich	63,05	70,36	86,53	103,40	110,96
Pflegekassenanteil täglich	4,11	25,31	41,49	58,35	65,91
Eigenanteil täglich	58,94	45,05	45,04	45,05	45,05
28 Tage gesamt	1.650,32	1.261,40	1.261,12	1.261,40	1.261,40

Kurzzeitpflege kann im Jahr bis zu 56 Tage in Anspruch genommen werden, bei Abwesenheit der Pflegeperson können zusätzlich Tage der Verhinderungspflege beantragt werden (nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse).

Der Anteil der Pflegekasse kann nur bei vorliegender Kostenübernahmeerklärung verrechnet werden. Bei Privatversicherten erstattet die Pflegekasse die Kosten des pflegebedingten Aufwands. Nach der Kurzzeitpflege (nicht bei Verhinderungspflege) stellen wir beim Kreis einen Antrag auf Zuschuss zu den Investitionskosten. Dieser wird bewilligt, wenn eine Pflegestufe mit Kurzzeitpflegebescheid von der Pflegekasse vorliegt und die Person im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnt.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 4,58 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilferechtigten vor. Informationen erhalten Sie dazu in der Verwaltung. Leistungen von externen Dienstleistern wie z.B. Fußpflege, Friseur, Therapeuten o.ä. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn ein Telefon benötigt wird, werden diese Gebühren ebenfalls zusätzlich abgerechnet.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte **vor dem Einzug** in unsere Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt. Gern helfen wir Ihnen durch eine individuelle Beratung und unterstützen Sie bei der Antragstellung zur Deckung des Entgeltes und anderen Angelegenheiten.

**Haus Hog'n Dor
Hog'n Dor 1**

24784 Westerröfeld

Tel. (0 43 31) 8 09 10

Fax (0 43 31) 8 09 11 84

Email: wef@haushogndor.de